



Antrag auf Befundprüfung eines Warm- oder Heißwasserzählers für Wärmezähler-Kreislaufsysteme

Dieser Antrag ist mit dem Zähler zur Befundprüfung einzureichen.

Warmwasserzähler

Heißwasserzähler

Antragsteller	Einbauort des Messgerätes
Name:	Straße:
Straße:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Einbaustelle:
Telefon:	

Messgeräteverwender <small>z.B. Versorgungsunternehmen, Dienstleister, Messgerätebetreiber</small>	
Name:	Telefon:
Straße:	Sachbearbeiter/in:
PLZ/Ort:	

Messgerätedaten / Einbausituation	
Hersteller:	Fabrik-Nr.:
Nenndurchfluss Q_n :	Zählerstand: m^3
Zulassungszeichen: <input type="text"/> <input type="text"/>	Tatsächliche Einbaulage: <input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/> V <input type="checkbox"/> sonst.
	Fliesrichtung beachtet: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stempelzeichen:	Hinweismarke:
Bemerkung: (z.B. Stempelverletzung)	Ausbaudatum:

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Warm- oder Heißwasserzähler unmittelbar nach dem Ausbau dicht zu verschließen ist,
2. zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung eine Frist von 21 Tagen nicht überschritten werden soll,
3. keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich ist, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung des Messgerätes beinhaltet,
4. die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereitgehalten werden durfte, so trägt der Besitzer des Messgerätes gemäß § 11 Abs. 2 Eichkostenverordnung vom 21. April 1982 (BGBl. I S. 428), in der jeweils gültigen Fassung, die Kosten der Befundprüfung.

Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung teilzunehmen:

ja / nein

Datum

Unterschrift des Antragsteller

Unterschrift des Monteurs und
Name des Monteurs in Druckbuchstaben